

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonntags- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzl. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzl., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Harmond-Spaltenszeile oder den Raum derselben, für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels.)

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 29. März d. J. die Errichtung von selbstständigen Landesbehörden für die Herzogthümer Kärnten, Krain, Salzburg und Schlesien mit den Amtssitzen in Klagenfurt, Laibach, Salzburg und Troppau und mit dem systemmäßig den früher daselbst bestandenen Landesregierungen in unmittelbarer Unterordnung unter die Ministerien und Zentralstellen zukommenden Wirkungskreise allergnädigst anzuordnen, und zum Landeschef des Herzogthumes Kärnten den Hofrath der oberösterreichischen Statthalterei, Franz Freiherrn v. Schluga, zum Landeschef des Herzogthumes Krain den Präsidenten des Urbairial-Obergerichtes in Ugram, Ministerialrath Karl Allepitsch Golen v. Krainfeld, zu ernennen, ferner interimistisch mit den Funktionen eines Landeschefs des Herzogthumes Salzburg den bisherigen Landeshauptmann daselbst, Grafen Courcy-Droilaumont und mit den Funktionen eines Landeschefs des Herzogthumes Schlesien den bisherigen Landeshauptmann in Troppau, Richard Grafen Belcredi, die beiden letzteren mit ihrem bisherigen Titel und Range als Statthalterei-Präsidenten und unter gleichzeitiger Enthebung von ihren Funktionen als Landeshauptmänner zu betrauen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 24. März v. J. die Wiederherstellung der Banaltafel der Königreiche Dalmatien, Kroatien und Slavonien in Ugram an die Stelle der bisherigen k. k. Banaltafel daselbst und die Vereinigung des kroatisch-slavonischen Urbairial-Obergerichtes mit der neuconstituirten Banaltafel allergnädigst zu genehmigen geruht.

Zugleich geruhten Se. k. k. Apostolische Majestät bei der Banaltafel der Königreiche Dalmatien, Kroatien und Slavonien allergnädigst zu ernennen:

zum Stellvertreter des Banus in Gerichtssachen als Vizepräsidenten: den bisherigen Banaltafel-Vizepräsidenten Johann Zidaric v. Sudovec;

zu Honorär-Beisitzern mit dem Sitz- und Stimmrechte: den Comprobi des Ugramer Metropolitan-Kapitels und Weihbischof von Nicopolis, Johann Krass; den Grafen Ladislav Pejacevic v. Berdce junior und den Freiherrn Levin Rauch;

zu Beisitzern und Referenten: die bisherigen Banaltafelräthe Karl Koritic v. Marazovec unter Belassung desselben in seiner bisherigen gleichzeitigen Dienstleistung als Vorstand des Urbairialgerichtes erster Instanz in Ugram; Karl Cattinelli v. Obradic v. Vovilaqua; Franz Kukuljevic v. Sacciz; Johann Kobler und Friedrich Pisacic v. Hizanovec; dann den bisherigen Banaltafelrath und Urbairial-Obergerichts-Referenten Friedrich Spun; den Statthalterei- und Urbairial-Obergerichts-Referenten in Ugram, Alexander Krass; den Banaltafelrath und Urbairial-Obergerichts-Referenten Johann Kamauß und den Rath des Temesvarer Ober-Landesgerichtes, Dr. Vivius Radivojevic.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 24. März d. J. die Reorganisation der politisch-administrativen Verwaltung Siebenbürgens mit der Bestimmung zu genehmigen geruht, daß das den Rayon des früher bestandenen zweiten Rumänen-Grenz-Regimentes umfassende Gebiet hinfort einen eigenen, den Naszoder-Distrikt zu bilden habe, in welchem die Verwaltung in jeder Beziehung gleich jener des Fogarascher-Distriktes zu organisiren sein wird, — daß somit unter Reaktivirung des siebenbürgischen Landesguberniums die Komitate, die Szekler- und sächsischen Stühle, der Fogarascher und Naszoder, dann die sächsischen Distrikte und die k. Freistädte und privilegierten Marktflecken in ihren früheren Grenzen und bezüglich des Naszoder-Distriktes in den Grenzen des ehemaligen zweiten Rumänen-Grenz-Regimentes und in ihrer früheren, auch auf den Distrikt Naszod auszudehnenden autonomen Stellung wieder hergestellt werden, und daß bis zum 15. April l. J. die Reorganisation vollzogen sein müsse, damit an diesem Tage die Amtswirkksamkeit der bisherigen Verwaltungsorgane aufhöre und die der wiederhergestellten beginnen könne. Zugleich wurde der gesessliche Graf der sächsischen Nation Franz Freiherr v. Salmen angewiesen, sich behufs der mit möglichster Beschleunigung vorzunehmenden Reorganisation der sächsischen Stühle und Distrikte, so wie der Wahlen der Bürgermeister und Königsrichter ohne Verzug nach Siebenbürgen zu verfügen.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 24. März d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß die früher gesesslich gewählten und beständigen noch dienstfähigen wirklichen Gubernialräthe in Siebenbürgen, Wolfgang Cserey de Nagy-Ajta, Ludwig Freiherr Josika de Branyitska, Johann Freiherr Bornemissza de Kászon, der Graf der sächsischen Nation Franz Freiherr von Salmen und der wirkliche geheime Rath Johann Graf Remes de Hidvög, ihren früher bekleideten Dienst wieder antreten.

Zugleich haben Se. k. k. Apostolische Majestät zu ernennen geruht: den wirklichen Geheimrath und römisch-katholischen Bischof von Siebenbürgen Dr. Ludwig von Haynald zum wirklichen, dann zu provisorischen Gubernialrathen des k. siebenbürgischen Guberniums; den gewesenen Fogarascher Ober-Kapitän Gabriel Grafen Bethlen den Älteren, den gewesenen Oberrichter des Eborader Komitates Dominik Freiherrn Kemény den Älteren de Nagy-Oxyerö-Monostor, den gewesenen Kreisgerichtspräsidenten Alexis Nagy de Kál, den Oberlandesgerichtsrath und Beisitzer des Urbairial-Obergerichtes in Siebenbürgen Simon Schreiber, den Oberfinanzrath und Finanzprokurator Konrad Schmidt, den Urbairial-Obergerichtsrath Johann Abdulian, den Oberlandesgerichtsrath beim Hermannstädter Landesgerichte Paul von Dunka, den Kreisgerichtsrath Alexander Pájar, den pensionirten Gubernial-Sekretär Michael Jneze de Nagy-Baczon und den Szamos-Ujvárer Bürgermeister Adopat v. Jakob.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 24. März d. J. zu Obergespanen in Siebenbürgen zu ernennen geruht, und zwar im Eborader Komitate den Ladislav v. Tisza, im Koloscher den Wolfgang Grafen Bethlen, im Hunyader den Major in der k. k. Armee Franz Freiherrn v. Novsa, im Koloscher den Franz Grafen v. Veldi, im Unter-Albenfer den Georg v. Pogány, im Ober-Albenfer den Karlsburger Kreisgerichtsrath August Pádai v. Körös-Eust, im inneren Szolnoker den Wolfgang v. Béer und im Dobesker Komitate den Freiherrn Daniel v. Banfi.

Zugleich haben Se. k. k. Apostolische Majestät die Stelle eines Oberkapitans des Fogarascher-Distriktes dem siebenbürgischen Ober-Landesgerichtsrathe Johann Brán de Lemény zu verleihen, endlich zu provisorischen Oberkönigsrichtern in den Szekler Stühlen, und zwar im Uvorbelyer den Gabriel v. Daniel,

im Maroscher Stuhle den Michael Grafen v. Thol-dolagi, im Haromszeker den Dionys Grafen v. Kálnoki, in den vereinigten Stühlen Eßl-Oxyergö und Kászon den früheren königlichen Steuereinnahmer daselbst Anton v. Mikó und im Aranyoser Stuhle den Statthalterei- und Klausenburger Kreisvorstand Gregor v. Veldi zu ernennen geruht.

Das Staatsministerium hat den Kreisbierarzt Andreas Würzl zum Landesbierarzt für Ober-Oesterreich ernannt.

Kundmachung.

Nach dem Durchschnittskurse vom Monate März sind die im April verfallenden National-Anlehenzinsen mit 46 pCt. Aufgeld zu bezahlen.

Vom k. k. Finanzministerium.
Wien, den 30. März 1861.

Verordnung des k. k. Staatsministeriums vom 29. März 1861.

giltig für alle Kronländer, in welchen das Gemeinde-Gesetz vom 17. März 1849 zur Anwendung gekommen ist,

womit die Oeffentlichkeit der Gemeindeverhandlungen wieder eingeführt wird.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Entschliessung vom 27. März 1861 und im Grunde des §. 13 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung findet das k. k. Staatsministerium zu verordnen, wie folgt:

1. Die Ministerialverordnung vom 15. Jänner 1852, R. G. B. Nr. 17, womit die Oeffentlichkeit der Gemeindeverhandlungen eingestellt wurde, ist aufgehoben und es haben in dieser Beziehung die Bestimmungen des Gemeindegesetzes vom 17. März 1849 und rücksichtlich der besonderen Städte-Statute wieder zur Anwendung zu kommen.

2. Die gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Kundmachung durch das Reichsgesetzblatt in Kraft.

Schmerling m. p.

Die Statthalterei für das Küstenland und für Krain hat den Geschwornen Johann und Maria Koritnik von Saverdörfel für die mit eigener Lebensgefahr bewirkte Rettung des Michael Podlesnik und des Joseph Jamschek aus der Save, die gesessliche Lebensrettungsbelohnung bewilligt.

Von der k. k. kais. krain. Statthalterei.
Triest am 24. März 1861.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 2. April.

Die „Wiener Zeitung“ hat uns eine Nachricht gebracht, die in unserer Stadt mit großer Befriedigung aufgenommen worden ist und die auch in ganz Krain Freude und Befriedigung hervorrufen wird. Unser Kronland, das durch die Auflösung der Landesregierung der Triester Statthalterei untergeordnet wurde, erhält wieder seine selbstständige, unmittelbar mit den Ministerien und den Zentralstellen verkehrende Landesbehörde mit dem Sitz in Laibach. Das kaiserliche Handschreiben, welches die Errichtung derselben für das Herzogthum Krain, sowie für Kärnten, Salzburg und Schlesien, welche Kronländer damals ebenfalls ihre Landesregierungen einbüßten, anordnet, ist vom 29. v. M. datirt.

Wir wollen nicht wiederholen, wie empfindlich die Auflösung der Landesregierung die loyalen Bewohner Krains einst berührte, wir wollen nicht erwähnen, welche Verluste der Staat und unser Kronland durch die in ihrer Zweckmäßigkeit oft angefoch-

tene Maßregel erlitten, wir wollen nur der Freude Ausdruck geben, welche sich uns bei dem Vernehmen der Nachricht bemächtigte, daß uns das wieder zurückgegeben wird, was wir für die Autonomie unseres Kronlandes als unerläßlich betrachten.

Zugleich meldet uns die „W. Ztg.“, daß Se. I. I. Majestät geruht haben, den Präsidenten des Urbairial-Obergerichtes in Agram, Ministerialrath Herrn Karl Ulepitsch Edlen v. Krainfeld zum Landeschef des Herzogthums Krain zu ernennen. Der Name dieses hochverehrten Mannes hat in Krain und besonders hier in Laibach einen zu guten Klang, die frühere erfolgreiche Thätigkeit desselben in Krain ist noch zu frisch im Andenken Aller, seine Persönlichkeit ist hier zu beliebt, als daß wir nicht auch mit voller Befriedigung seine Ernennung zum Chef unseres Kronlandes begrüßen sollten.

Die Wiedererrichtung der selbstständigen Landesbehörde flößt uns aber besonders das feste Vertrauen ein, daß die Autonomie und die Rechte der Kronländer in Zukunft stets gewahrt bleiben werden, und daß Alles das zur Wahrheit werden wird, was unser erhabener Monarch den Völkern Oesterreichs in den Verfassungsurkunden zugesagt geruht hat. Es ist daher Pflicht der Völker, dieß Vertrauen dadurch zu bekräftigen, daß sie mit allem Fleiß an dem Ausbau unserer Verfassung helfen und sich zu keinerlei Sonderbestrebungen verleiten lassen, durch welche das hohe Gut, nach dem wir Alle ringen, die konstitutionelle Freiheit, verloren gehen könnte.

Oesterreich.

Wien, 29. März. Eine in mehrere hiesige Blätter übergegangene Berliner Korrespondenz der „Kölnischen Zeitung“ spricht von einer Umwandlung, die in den Ansichten der kaiserl. österreichischen Regierung über die kurbessische Verfassungsfrage Platz zu greifen beginne. Nach der Auffassung der „Kölnischen Zeitung“ würde die Wiederherstellung des Rechtes in Kurhessen unverzüglich erfolgen, sobald diese Hoffnung auf eine Wendung der österreichischen Politik sich bestätigte, die kurfürstliche Regierung daher für ihren Widerstand keinen moralischen Rückhalt mehr an der Unterstützung Oesterreichs fände. Die „Donau-Zeitung“ dementirt diese Nachricht, und sagt: Weder ist für die Haltung, welche die kurfürstl. bessische Regierung in den verschiedenen seitherigen Phasen dieser Verwicklung sich vorzeichnen zu müssen glaubte, je die moralische Unterstützung Oesterreichs verlangt oder dargeboten worden, noch kann es einer Aenderung in den Gesinnungen der kaiserlichen Regierung bedürfen, um diese letztere einem Einverständnisse mit Preußen und einer verhältnißmäßig, aber dem Grundzuge der Achtung aller Rechte entsprechenden Lösung geneigt zu machen.

Wien, 30. März. Die gestrigen Abendblätter der „Presse“ und des „Wanderer“ brachten den Wortlaut der eidlichen Erklärung (affidavit), welche Ludwig Kossuth in dem bekannten Kossuthnoten-Prozesse vor dem Vize-Kanzlei-Gerichtshofe in London abgegeben hat.

Wie wir vernehmen, hat der I. I. Ober-Staatsanwalt sich veranlaßt gefunden, gegen die für die genannten Journale verantwortlichen Personen die gerichtliche Verfolgung einzuleiten zu lassen.

Demzufolge erscheint eine Beschlagnahme dieser und gleicher Veröffentlichungen vollkommen im Gesetze begründet. (W. Ztg.)

— Die Frage wegen Revision des Konkordates wird auf dem ungarischen Landtage zur Anregung kommen. Unter den Vorlagen befindet sich, wie die „Autogr. Korresp.“ berichtet, der vom Primas selbst verfaßte Antrag auf Wiederherstellung aller Primatialrechte. Durch das Konkordat wurden nämlich alle Rechte des Graner Primates beeinträchtigt, namentlich was die Begrenzungen der Diözesen und einige Rekursangelegenheiten in Familien- und Ehesachen anbelangt.

Wien, 30. März. Die „O. D. P.“ schreibt: Wenn nicht die Zeichen trügen, so befinden wir uns in voller Ministerkrise. Ein Theil des Ministeriums hat gestern dem Herrn Ministerpräsidenten Erzherzog Rainer seine Demission überreicht. Durch eine Intrigue soll es nämlich gelungen sein, einen der Hauptpunkte in der ungarischen Frage in Anwesenheit der deutschen Minister zur Entscheidung zu bringen. Der Herr Erzherzog-Präsident ist, wie wir hören, eifrig bemüht, den Konflikt zu beschwören, und wie verlautet, findet heute Abends eine entscheidende Beratung unter seinem Präsidium Statt.

— Der vor einigen Tagen durch den Telegraphen über Paris gemeldete Zusammenstoß zwischen sardinischen und österreichischen Vorposten soll, wie der „Volkswirth“ von gewöhnlich gut unterrichteter Seite erfährt, wirklich stattgefunden haben und ein Mann dabei am Plage geblieben sein. Politische Motive scheinen der Sache nicht zu Grunde gelegen zu sein.

Triest, 29. März. Der Stadtrath erklärte in der gestrigen Sitzung drei Wahlen für ungültig und beabsichtigt bei nächster passender Gelegenheit eine

Loyalitäts-Adresse an Se. Majestät den Kaiser zu richten.

Arad, 29. März. Das Abendblatt der heutigen „Arader Zeitung“ enthält eine Mittheilung aus Gippa, nach welcher daselbst gelegentlich der am 26. abgehaltenen Wahl, nachdem dieselbe bereits vollzogen war, ein blutiger Konflikt zwischen den Deutschen und Rumänen stattgefunden hat, in Folge dessen 3 Tode und 14—15 Schwerverwundete auf dem Plage blieben. Die leicht Verwundeten wurden auf Wagen rasch fortgeschafft. Von Temeswar ist bereits eine Kommission in Gippa eingetroffen, welche strenge Untersuchung halten wird.

Dunavecse (Solter Komitat), 26. März. Heute sollte hier die Deputirtenwahl vorgenommen werden. Die beiden Kandidaten waren Graf Julius Teleki und Joseph Sarkas; für letzteren stimmten die Einwohner unseres Ortes. Sie schienen, nach der Abhaltung der üblichen Standereden, dem obligaten Absingen des Szózat und den einleitenden Prügeln die Majorität der Anwesenden zu bilden, als die Partei Teleki plötzlich durch massenhafte Zugänge von auswärts verstärkt wurde. Durch diesen Umschwung der Dinge erbittert, fiel die Partei Sarkas über einen Stoß von 14 Kloster Holzschneitern, welcher sich auf dem Marktplatz befand, her, und warf die Klöße gegen die Köpfe der Majoritäts-Anhänger; diese ergriffen die Geschosse, stürzten damit bewaffnet auf die Gegner ein und schlugen sie nach einem furchtbaren Gemügel aus dem Felde.

Hierauf drangen weißbefiederte Telekianer in das Gemeindehaus, zertrümmerten Thüren und Fenster und hausten arg in dem in diesem Gebäude untergebrachten Steueramte. Der Kleinrichter wurde getödtet, und drei andere Personen der Partei Sarkas sind beinahe todgeschlagen; der Richter, ein Führer der Partei Sarkas, konnte zum Glück, trotz aller Suchens, nicht aufgefunden werden, sonst hätte man ihn auch ermordet. Graf Julius Teleki wurde ebenfalls verwundet und mußte sich durch die Flucht retten; wie Viele verletzt wurden, kann jetzt noch nicht angegeben werden. Die Wähler des Grafen, welche, wie bemerkt, von auswärtigen Ortschaften kamen, trugen die Holzschneite als Trophäen mit sich fort; eine Stunde nach der Wablschlacht war kein Kopf derselben mehr im Orte sichtbar. Das von Teleki bestellte großartige Diner blieb wegen Abzug der Gäste unberührt. Die Gährung ist groß und weitere heftige Austritte sind zu befürchten.

Güns, 27. März. Nachdem die am 16. März d. J. wegen eines blutigen Zusammenstoßes der Wähler stattgefundene Wahl unterbrochen werden mußte, setzte die Kommission dieselbe gestern den 26. März fort. Die Wähler der beiden Kandidaten erschienen in größter Ordnung am Wahlplatze und die Abstimmung ging Anfangs in Ordnung vor sich; allein die Erbitterung, welche in den Vorgängen am 16. sich kundgegeben, brach bald wieder hervor, die Wähler fingen an, sich gegenseitig herauszufordern, und bald entstand ein furchtbarer Zusammenstoß; die in großer Anzahl gegenwärtigen Sicherheitswächter (Panduren). 80 bis 100 Mann, konnten die Ordnung nicht mehr beistellen, ja ihr Einschreiten steigerte die Erbitterung des Kampfes noch mehr und der Zusammenstoß war so furchtbar, daß man die hiesige Militärbehörde eruchte, der blutigen Sache in Eile zu wahren. Der Oberst Baron Seelitzky kam der Bitte unserer Stadtbehörde bereitwillig nach, ließ seine Dragoner ausrücken und die Geschichte war bald zu Ende; denn die Wähler der Stadt ließen sich durchaus nicht mehr zur Abstimmung herbei und gingen nach Hause. Während die Landgemeinden der anderen Partei, eingeschlossen vom Militär, abstanten und nach gehöriger Abstimmung gemeindeweise unter militärischer Bedeckung aus der Stadt geleitet wurden.

Wien, 30. März. Der „Pester Lloyd“ meldet: „Se. Majestät der Kaiser habe im Prinzip die Reorganisation der konstitutionellen Gerichtshöfe und die Wiederherstellung des ungarischen Rechtes ausgesprochen. Die am nächsten Dienstag vom obersten Landesrichter zu eröffnende Septemviraltafel werde das Justizwesen auf Grundlage der Vorschläge der Justizkonferenz regeln; die Einführung des Preßgesetzes von 1848 sei noch zweifelhaft.“

Deutschland.

Ischhoe, 29. März. Privatnachrichten zufolge verweigerte Minister Raasköf ferner als Kommissarins zu fungiren, eventuell die Entlassung begehrend. Das Ministerium wird bei Wiedereröffnung der Stände das Budget nicht vorlegen, sondern behaupten, der bekannte Paragraph 13 enthalte bereits das Budget.

Italienische Staaten.

Mailand, 30. März. Der „Perseveranza“ wird aus Neapel vom 29sten telegraphirt: Cavour's und Buoncompagni's Kammer-Mitglieder bezüglich Roms haben eine feindliche Demonstration der Garibaldianer zur Folge gehabt.

Daselbe Blatt meldet aus Turin: Die Kriegsbefürchtungen seien im Abnehmen; die Bewegungen der österreichischen Armee werden in Turin in ihrer bloß defensiven Bedeutung anerkannt.

Frankreich.

Aus Paris, 26. März, läßt sich die „N. Pr. Z.“ schreiben: Die französisch-kurbessische Frage ist noch immer nicht geregelt; die Lösung scheint vielmehr in eine unabsehbare Ferne gerückt zu sein. Sie wissen, um was es sich handelt: der Kaiser Napoleon will kein offizielles Schreiben des Kurfürsten entgegennehmen, welches nicht „Serviteur“ unterzeichnet ist. Dem hartnäckigen „Sie volumus“ des Kaisers steht das standhafte „non possumus“ des deutschen Fürsten gegenüber, und hoffentlich wird dieser sich nicht auf Transaktionen einlassen. Am schlimmsten ist der kurbessische Geschäftsträger hier daran, welcher verjagt werden soll — wenn ich nicht irre, nach Berlin — aber seine Abberufungsschreiben nicht an seine Adresse befördern kann, weil sein Souverän nicht geneigt ist, dem Kaiser den Willen zu thun; sein eventueller Nachfolger war in der Voraussicht einer Lösung der Frage schon hier eingetroffen, ist aber vor einigen Tagen plötzlich wieder abgereist. Man hat früher erzählt, er sei es, welcher, weil er durch gewisse Aeußerungen den Kaiser verletzt habe, für das „Sie volumus“ verantwortlich zu machen sei. Ich glaube das nicht aus tausend Gründen, von denen auch nur einen anzuführen ganz überflüssig wäre; ich sage nur, daß die Hartnäckigkeit des Kaisers dem Kurfürsten gegenüber um so auffällender ist, als er schon längst auf den „Serviteur“ bei allen andern deutschen Fürsten verzichtet hat. Es muß also hier ein persönliches Motiv obwalten, welches mir jedoch ganz unbekannt ist; mit andern Worten, nicht dieser oder jener bessische Geschäftsträger, sondern der Kurfürst selber muß sich durch irgend Etwas die Ungnade des Kaisers der Franzosen zugezogen haben. Was die Prätexten dieses Letzteren an und für sich anbelangt, so ist sie längst gerichtet; aber man begreift nicht, warum der Kurfürst Anstand nimmt, den Knoten dadurch zu lösen, daß er seinem Geschäftsträger den Befehl gibt, wie ein anderes ehrliches Hessekind Paris zu verlassen, ohne sich offiziell zu verabschieden. Allerdings wäre das ein diplomatischer Bruch, aber man darf annehmen, daß er die Konfusion in Europa kaum vergrößern würde.

Großbritannien.

Nachrichten aus London melden, daß dort mehrfache Polen-Meetings von höchst verdächtigen Leuten gehalten werden. In einem dieser Meetings präsidirte Herr Conningham. Conningham trat als bester Gegner Palmerston's im Jahre 1854 auf und veranlaßte einen Separatabbruch der Antistey'schen Anklage vom Jahre 1848. Dieß verschaffte ihm eine Audienz bei Lord Palmerston und einen Parlaments-sitz für Brighton, und der Mann, der vorher den alten Pam als Verbrecher und Verräther denunziert hatte, ging mit ihm Arm in Arm durch die Straßen Londons. Conningham ist augenblicklich nicht Palmerstonianer, aber er gehört zu der Sorte eugenischer Politiker, die ihre Politik stets gegen Stirling, Eschlin, Penny oder gegen Ehrenstell'n und Stoecklen zu verwerthen verstehen. In demselben Meeting sprach auch der Pole Bentowski. Bentowski spielte schon 1839 in London eine markante Rolle. Damals ging Rußland darauf aus, England in die Quadrupel-Allianz binneinzuführen. Nicht wenige russische Agenten beteiligten sich dabei bei der Chartisten-Bewegung, um der Regierung den Halt im eigenen Lande zu entziehen. Bereits 1839 wurde Herr Bentowski als ein solcher Agent provocateur entthüllt. Als 1846 ihm in einem Polenmeeting von einem einflußreichen englischen Patrioten seine Stellung zur Zeit der Chartisten-Verschwörung vorgehalten wurde, schlug er statt aller Antwort den Mann nieder und wurde dafür zu 300 Pf. St. Strafe verurtheilt, die von fremden unbekannten Leuten sofort für ihn gezahlt wurde.

— Der Telegraph hat gemeldet, daß die „Patrie“ in einem pöbelhaften Artikel daran Anstoß nimmt, daß die Prinzen des Hauses Orleans dem Leichenbegängnisse der Herzogin von Kent in „offizieller Weise“ beigewohnt. Das napoleonische Polizeiblatt erblickt darin eine verlegende Demonstration des englischen Hofes gegen den französischen. Man muß wahrlich alle Bestimmung verloren haben, um derlei zu behaupten. Die Prinzen von Orleans betrauern in der verstorbenen Herzogin von Kent ihre nächste Anverwandte und eines der Glieder des Hauses Koburg, mit dem sie so vielfach verschwägert sind. Sollten diese Prinzen dem Leichenbegängnisse ihrer leiblichen Tante in anderer als in offizieller Weise beiwohnen?

Türkei.

Konstantinopel, 23. März. Reuter's Office meldet: „Auf Verlangen Sir Henry Bulwer's hat

die Pforte genehmigt, daß Seyd Bey Kjemblat, einer der Chefs der Drusen, nicht hingerichtet werde. Dagegen ist auf Verlangen der internationalen syrischen Kommission die Hinrichtung zweier anderer Drusen-Chefs ausgesetzt worden.

Der sardinische Gesandte hat gegen die Einschiffung der mit Beschlag belegten Waffen protestirt, während Sir Henry Bulwer das Verfahren der Pforte aus internationalen Gründen gutheißt.

Laut in Paris eingetroffenen Berichten aus Konstantinopel hätte die Pforte vorgeschlagen, eine Regelung des Verhältnisses von Montenegro mittelst einer von den Mächten zu übernehmenden Garantie herbeizuführen.

Vier katholische Bischöfe des Libanon protestiren in einem aus Beirut vom 10. d. M. datirten, an die Mitglieder der internationalen Kommission in Syrien gerichteten Schreiben gegen gewisse, seinerzeit berichtete Aeußerungen Lord John Russell's im englischen Parlament. Diesem Protest zufolge hat Suad Pascha sechs christliche Bischöfe zu sich kommen lassen und dieselben gebeten, ihm die angesehensten, gewissenhaftesten und mit den Ereignissen bekanntesten christlichen Männer, welche ihm über die bei den bekannten Mezeleien kompromittirten Auskünfte geben sollten, zu bezeichnen. Die Bischöfe machten ihm aber die Bemerkung, daß es ihr Charakter nicht zulasse, sich in eine Frage zu mischen, welche ausschließlich Sache der Justiz sei. Suad-Pascha erkannte die Richtigkeit dieser Bemerkung und beistimmte sich hinzuzufügen, daß er von ihnen auch nicht verlange, die Stelle der Justiz einzunehmen, sondern nur ihm einige fähige und wohlunterrichtete Personen zu bezeichnen. Die Bischöfe bezeichnen hierauf 16 Christen. Letztere übergaben nach einigen Tagen Suad Pascha eine Liste, welche die Namen von 4600 Drusen, Mutualis und Muselmännern enthielt. Diese Zahl war aus 30.000 streitbaren Männern und nicht aus 8000 Drusen genommen.

Suad Pascha ließ auf's neue die Bischöfe rufen und sagte ihnen, daß er recht wohl wüßte, daß sämtliche Drusen Verbrecher seien, daß aber die der Justiz bezeichnende Zahl zu groß sei und man sich auf die Angabe der Schuldigen beschränken müsse. Die Bischöfe antworteten, daß ihnen weder der Inhalt der Liste, noch die darin genannten Individuen bekannt seien und daß, in Betracht ihres Charakters, es ihnen nicht zustehe, sich in diese Angelegenheit zu mischen. Die hierauf vorgeladenen Christen sagten, daß diese Liste nur zur Informirung der Justiz dienen sollte und daß weder sie noch die christliche Bevölkerung überhaupt daran dächten, die Bestrafung einer so großen Anzahl zu fordern.

Auf das Verlangen Suad Pascha's reduzierten sie sodann die Liste auf 1200 der kompromittirtesten und überließen es der Justiz, deren Schuld festzustellen und der Regierung die Höhe der Strafe zu bestimmen.

Schließlich erklärten die Bischöfe noch, daß sie in Betreff des im englischen Unterhause erwähnten Dokumentes nie ein derartiges Aktenstück unterzeichnet hätten und daß es auch unmöglich sei, ein solches aufzuweisen.

Rußland.

Petersburg, 19 März. Heute wird folgendes kaiserliches Reskript an den Großfürsten Konstantin veröffentlicht:

Eure kaiserliche Hoheit! Nachdem Ich heute das Manifest, welches den Bauern die Ständerechtliche freier Landbewohner verleiht, unterzeichnet und die allgemeinen und Lokal-Statuten, sowie die auf die aus der Leibeigenschaft getretenen Bauern und Hofleute sich beziehenden Reglements, welche Anfangs in dem unter Ihrem Vorsitz gestandenen Hauptcomité in der Bauernfrage, dann im Reichsrathe geprüft sind, bestätigt habe, wünsche Ich nach dem Zuge Meines Herzens und Meiner Pflicht an diesem für Rußland denkwürdigen Tage, Ihnen Meine lebhafteste und tiefste Erkenntlichkeit für die genaue, rasche und vollkommenen Meinem Willen und Meinen Absichten entsprechende Ausföhrung dieser wichtigen Staats-Angelegenheit auszusprechen. Von Ihrer Ernennung, am 15. Juli 1857, zum Mitglied des für die unternommene Reform niedergesetzten Comité's an haben Sie ununterbrochen thätigen Antheil an allen seinen Arbeiten genommen und nach der Beendigung, im Oktober 1860, der diesem aufgetragenen Arbeiten durch die zu diesem Comité gebildeten Redaktions-Kommissionen, als Ich das Hauptcomité zur genauen Prüfung der vorgelegten Entwürfe berief, ernannte Ich Sie aus besonderem Vertrauen zu Ihnen zum Vorsitzenden in diesem Comité. Sie haben dieses Vertrauen vollkommen gerechtfertigt. Gründlich und eifrig Alles studirend, was sich auf die wichtigen mannigfaltigen Fragen bezog, die bei der Beurtheilung dieser schon vorhergezeichneten Maßregeln, wie derjenigen, die zu ihrer Vervollkommenung dienen konnten, aufstauften mußten, haben Sie mit glühendem Eifer für das allgemeine Wohl täglich den Arbeiten im Hauptcomité Ihre An-

strengungen, alle Ihre Zeit gewidmet, und es ist Ihnen ohne Zweifel besonders zu danken, daß die genaue Prüfung dieser weitläufigen Angelegenheit in allen ihren Theilen, die Verbesserung und Ergänzung der Entwürfe, die Entscheidung aller dabei hervorgetretenen Zweifel, endlich auch die Abfassung einiger neuer Statute in der von Mir bestimmten Zeit zu Ende gebracht worden sind. Für diese Beweise mühsamer, unermüdlicher Thätigkeit des Hauptcomité's in der Bauern-Frage beauftrage Ich Eure Hoheit, den Mitgliedern desselben Meine aufrichtige Erkenntlichkeit auszusprechen. Ich und mit Mir ganz Rußland werden nicht vergessen, wie Ihre kaiserliche Hoheit und die übrigen Mitglieder des Hauptcomité's in diesem Falle gehandelt haben. Die Zukunft ist Gott allein bekannt und der endliche Erfolg der unternommenen großen Sache hängt von seinem heiligen, immer gesegneten Willen ab. Aber wir können uns jetzt mit ruhigem Gewissen sagen, daß wir zur Vollbringung derselben unsere höchsten Kräfte angestrengt, und mit Debnuth hoffen, daß die unser geliebtes Vaterland schützende Vorsehung die Erfüllung Unserer Absichten, deren Reinheit ihr bekannt ist, segnen wird. Bei der Bestätigung der Vorschläge über die Abschaffung der Leibeigenschaft der Bauern und Hofleute und bei der Organisation ihrer Existenz habe Ich es für nothwendig erkannt, Maßregeln zu treffen, um den ganzen ländlichen Stand im Allgemeinen auf gemeinschaftlichen, gleichen Prinzipien zu organisiren. Deshalb setze Ich ein besonderes, unmittelbar unter Mir stehendes Comité ein, zu dessen Mitglied und Vorsitzenden Ich Eure Hoheit ernenne. Ich zweifle nicht, daß Sie, der Sie Meine Gedanken und Wünsche über diesen Gegenstand kennen, mit Ihrem gewöhnlichen, durch nichts erhaltenden Eifer, thätig an die Arbeiten bei diesem neuen, aber mit dem vorhergehenden in enger Beziehung stehenden Werke gehen werden. Ihr Sie herzlich liebender und dankbarer

Alexander.

St. Petersburg, 19. Februar.

Entgegnung.

Das slovenische Blatt „Novice“ hat mir die Ehre erwiesen, einige Sätze aus meiner Antwort auf die in der Wählerversammlung vom 23. I. M. an mich gerichtete Interpellation in Betreff der slovenischen Sprache aus ihrem Zusammenhange zu reißen und daran mehrere, wie mir scheint, ganz unpassende Glossen zu knüpfen. — Ich bin weit entfernt, derzeit in eine Kontroverse über den angeregten Gegenstand einzugehen, nicht unterlassen kann ich es jedoch, mich vor jeder falschen Unterstellung zu verwahren.

Wer meine öffentlich ausgesprochene Ansicht einer Kritik zu unterziehen sich berufen fühlt, von dem muß ich erwarten, daß er die Hauptgrundsätze meines Programmes und beziehungsweise die in dem Rundschreiben Sr. Excellenz des Herrn Staatsministers in Betreff des Unterrichtes ausgesprochenen Grundsätze und deren Konsequenzen gehörig auffassen und vorurtheilsfrei würdigen will. Ich glaube nur diesen Grundsätzen konsequent geblieben zu sein, wenn ich in meiner Antwort auf die an mich gerichtete Interpellation im Wesentlichen erklärte, daß bei der Wahl der Unterrichtssprache vorzugewiss das Bedürfnis der Vermittlung im Auge zu behalten sei, daß unsere Jugend sofort die französische, oder, wie die „Novice“ wollen, die slovenische Schriftsprache sich eigen machen solle, ohne jedoch namentlich in Laibach die deutsche Sprache zu vernachlässigen. — daß ferner das vorzüglichste Mittel zur Hebung der slovenischen Sprache in der Hebung und Vermehrung der Volksschulen zu suchen sei, indem nur dadurch der beabsichtigte Zweck erreicht werden könne, daß die Schriftsprache nach und nach in's Volk übergehe und ein Gemeingut Aller werde, und daß endlich auch am Gymnasium die slovenische Schriftsprache so betrieben werden soll, daß die Jugend ebenso gut slovenisch schreiben lernt als deutsch. Hiernach haben die „Novice“ gewiß nicht den mindesten Grund, anzurufen: „Ali ni to razžaljnje duševne zmožnosti celega naroda, da se Slovenec mora skoz 8 let le edino slovnico slovensko učiti! In kdo se izuči kteri koli jezik popolnoma, kdor tolče le slovnico?“ — denn, einerseits legt der Referent der „Novice“ hierbei ein besonderes Gewicht auf Worte, die ich gar nicht gesprochen habe, und andererseits weiß Jedermann, daß das Studium einer Sprache weit mehr in sich begreift, als das bloße Lernen der Gram-

matik. Ich habe das nächstliegende und vorzüglichste Mittel angegeben, um der slovenischen Schriftsprache eine weitere Verbreitung zu sichern, die Entwurfung eines vollständigen Lehrplanes aber für alle Schulen in sprachlicher Richtung — konnte meine Aufgabe vor der Wählerversammlung füglich nicht sein.

Laibach, am 31. März 1861.

Dr. Anton Schöppel.

Vermischte Nachrichten.

Eine merkwürdige Zeitung erscheint seit Kurzem in Canada unter dem Titel „Stumm und Blind.“ Der Herausgeber ist blind, die Redakteure taubstumm, Drucker und Setzer sind Blinde, die Versender Stumme.

— Sr. Heiligkeit der Papst hat, wie man der „Militär-Ztg.“ aus Rom mittheilt, für alle Jene, welche in päpstlichen Militärdiensten gestanden sind, und an dem vorjährigen Feldzuge in den römischen Staaten Theil genommen haben, eine Erinnerungs-Medaille gestiftet. Dieselbe ist mit der Aufschrift: „Pro Petri sede“ versehen, und wird auf der linken Brust an einem roten Band, weiß und gelb gestreift, getragen.

— Nach einer Mittheilung aus Karlsbad wurde das dortige Wasser in Folge einer Bestellung nach Hong-Kong exportirt; es dürfte diese Sendung die erste dieser Art nach China gewesen sein.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 30. März. Von der polnischen Grenze wird gemeldet: die gemachten Konzessionen haben nicht befriedigt; die Trauer wird verstärkt, die Nationalanzüge werden allgemein; die Pressorgane ermahnen zur Mäßigung.

Bürger-Konstabler ohne Waffen patrouilliren durch die Straßen, 24 Delegationen sind wieder in Thätigkeit.

London, 29. März. Lord Palmerston hielt gestern in Tiverton eine Ansprache an seine Wähler. Er bezeichnete die inneren Verhältnisse Englands als befriedigend. Betreffend die Lage Europa's, so hält Palmerston dieselbe allerdings für besorgnißerregend, da allenthalben gerüstet werde und mancherlei bedenkliche internationale Differenzen beständen. Trotzdem werde hoffentlich der Sommer friedlich verlaufen. Englands Vertheidigungs-Anstalten seien jedenfalls befriedigend. Erfreulich sei, daß der Konstitutionalismus in ganz Europa aufblühe.

Warschau, 29. März. Gerüchtheilweise verlautet, die Zensur soll aufgehoben werden; Wielopolski verordnete die Ausarbeitung eines Preßgesetzes nach französischem Muster. Man erwartet, daß von morgen an die Zeitungen ohne Striche ausgegeben werden.

Kopenhagen, 29. März, Abends. Naaslöff hat wirklich seine Demission eingereicht und der König dieselbe angenommen. Wie verlautet übernimmt Hall vorläufig das Ministerium für Holstein.

Konstantinopel, 27. März. Auf die Nachricht, daß Garibaldianer in Spiza (türkischer Flecken in Albanien, südwestlich von Skutari) eingefallen seien, befehlen die Repräsentanten der Mächte auf der Entsendung einer gemischten Kommission nach der Herzegovina. Die Pforte weigert sich, die Reform-Projekte in vorhinein vorzulegen, in der Befürchtung, Rußland werde das Projekt einer permanenten Konferenz wieder aufnehmen; die Mächte hingegen bestehen darauf, indem sie der Pforte die Verantwortlichkeit für die Folgen überlassen.

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 30. März 1861.

Ein Wiener Megen	Marktpreise		Magazins-Preise	
	in österr. Währ.			
	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	—	—	6	90
Korn	—	—	4	89
Gerste	—	—	3	97 1/2
Hafer	—	—	2	42 1/2
Halbfrucht	—	—	5	17 1/2
Heiden	—	—	3	90
Sirise	—	—	3	72 1/2
Rufurug	—	—	3	93 1/2

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in P. L. auf 0° R. reduziert	Lufttemperatur nach Reaumur.	Wind	Witterung	Niederschlag binnen 24 Stunden Barifer Linien
28. März	6 Uhr Morg.	323.46	+ 5.6 Gr.	OSO.	schwach	0.00
	2 " Nachm.	323.72	+ 9.3 "	OSO.	ditto	
	10 " Abd.	323.82	+ 7.8 "	OSO.	ditto	
29. "	6 Uhr Morg.	323.87	+ 6.8 Gr.	SSO.	schwach	0.33
	2 " Nachm.	324.14	+ 10.1 "	SSO.	ditto	
	10 " Abd.	324.72	+ 7.8 "	SSO.	ditto bewölkt	

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht. Wien, (Mittags 1 Uhr.) (Nr. 34. Abbl.) Die Börse in Papieren flau, Spekulations-Effekten rückgängig, Nordbahn-Aktien aus dem speziellen Grunde der Pa-rallelbahn. — Staatspapiere ebenfalls wiewohl im Verhältnisse weniger matt. Fremde Valuten bei geringen Umsätzen 1/2 % höher. Napoleons'or stark ge-sucht. Geld im Gesampte weniger knapp als im Leihgeschäfte.

Öffentliche Schuld.		Geld		Ware		Geld		Ware	
A. des Staates (für 100 fl.)									
In österr. Währung zu 5%	57.75	58.25							
5% Anleihe von 1861 mit Rückz.	83.50	83.75							
National-Anleihen mit									
Jänner-Coup. „ 5 „	75.—	75.10							
National-Anleihen mit									
April-Coup. „ 5 „	75.40	75.50							
Metalliques „ 5 „	63.30	63.50							
ditto mit Mai-Coup. „ 5 „	63.45	61.80							
ditto „ 4 1/2 „	64.—	64.50							
mit Verlosung v. J. 1839 „	107.—	108.—							
„ 1854 „	84.—	84.50							
„ 1860 zu									
500 fl. „	80.25	80.50							
zu 100 fl. „	83.—	83.25							
Gemeindefonds zu 4 1/2 L. austr. „	15.75	16.—							
B. der Kronländer (für 100 fl.)									
Grundentlastungs-Obligationen.									
in d. österr. Reich zu 5%	87.—	87.50							
Öb. Dsch. und Salz „ 5 „	86.75	87.—							
Böhmen „ 5 „	89.—	90.—							
Steiermark „ 5 „	84.—	85.—							
Mähren u. Schlesien „ 5 „	86.—	86.50							
Ungarn „ 5 „	63.—	64.75							
Tem. Ban., Kro. u. Slav. „ 5 „	62.—	63.—							
Galizien „ 5 „	62.—	62.50							
Siebenb. u. Bukow. „ 5 „	60.50	61.—							
Venetianisches Anl. 1859 „ 5 „	88.50	88.75							
Aktien (pr. Stück).									
Nationalbank „	700.—	701.—							
Kredit-Anst. f. Handel u. Gew. zu									
200 fl. ö. W. (ohne Div.)	156.50	156.60							
Ö. ö. Bank. „ 500 fl. ö. W. „	561.—	562.—							
K. Ferd.-Nordb. „ 1000 fl. ö. W. „	198.6	198.7							
Staats-Gis.-Ges. zu 200 fl. ö. W. „									
oder 500 Kr. „	281.—	281.50							
Kais. Gis.-Bahn zu 200 fl. ö. W. „	185.—	185.50							
Süd-nordb. Verb.-B. 200 „	165.5	166.—							
Südl. Staats-lomb.-ven. u. Cent.									
ital. Gis. 200 fl. ö. W. 500 Kr.									
m. 100 fl. (50%) Einzahlung	189.—	190.—							
Galiz. Karl-Ludw.-Bahn zu 200 fl.									
Ö. M. m. 80 fl. (40%) Einz.	155.—	155.50							
Öst. Don.-Dampfsch.-Ges. „	415.—	417.—							
Österreich. Lloyd in Triest „	150.—	175.—							
Wiener Dampfm.-Anst.-Ges. „	380.—	385.—							
Bester Kettenbrücken „	388.—	390.—							
Böhm. Westbahn zu 200 fl. „	162.50	163.—							
Pfandbriefe (für 100 fl.)									
Nationalb. 5jähr. v. J. 1857 „ 5%	103.—	103.50							
Bank auf 10 „ „	97.50	98.—							
Ö. M. verlosbare „ 5 „	90.75	91.—							
Nationalb. (verlosbare „ 5 „	86.65	86.85							
auf öst. W. („ „									
Poste (per Stück)									
Kred.-Anstalt für Handel u. Gew.									
zu 100 fl. öst. W. „	113.50	113.75							
Don.-Dampfsch.-G. „ 100 fl. ö. W. „	100.—	100.50							
Städtgem. Dien zu 40 fl. ö. W. „	36.—	36.50							
Österr. „ 40 „ „	93.—	94.—							
Salm „ 40 „ „	37.50	38.—							
Balfin zu 40 fl. ö. W. „	36.50	37.—							
Clary „ 40 „ „	35.50	36.—							
St. Genois „ 40 „ „	36.75	37.25							
Windischgrätz „ 20 „ „	22.25	22.75							
Waldstein „ 20 „ „	26.25	26.75							
Kriegewitz „ 10 „ „	16.25	16.75							
Wechsel.									
3 Monate									
Geld									
Brief									
Augsburg, für 100 fl. südd. W. „	127.—	127.25							
Kranfurt a. M., ditto „	127.25	127.50							
Hamburg, für 100 Mark Banco „	112.40	112.70							
London, für 10 Pf. Sterling „	149.75	150.—							
Paris, für 100 Francs „	59.30	59.35							
Cours der Geldsorten.									
Geld									
Ware									
R. Münz-Dufaten 7 fl. 7 Kr. 7 fl. 8 Kr. „	20 „ 60 „	20 „ 63 „							
Kronen „ 11 „ 97 „	11 „ 99 „	11 „ 99 „							
Napoleons'or „ 12 „ 20 „	12 „ 22 „	12 „ 22 „							
Russ. Imperiale „ 2 „ 25 „	2 „ 25 1/2 „	2 „ 25 1/2 „							
Vereinsthaler „ 49 „ — „	49 „ 25 „	49 „ 25 „							

Effekten- und Wechsel-Kurse
an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.
Den 30. März 1861.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 63.40	Silber . . . 148.75
5% Nat.-Anl. 75.—	London . . . 149.50
Bankaktien . . 700.—	R. f. Dufaten 7. 7
Kreditaktien 156.60	

K. k. Lottoziehung.
Triest, 30. März: 47 52 22 82 27.

Fremden-Anzeige.
Den 29. März 1861.

Die Herren Streyskal, und — Burger, Militär-Rechnungs-Beamte, und — Tannenberger, Agent, von Wien. — Hr. Schramm, Fabrikant, von Offenbach. — Hr. Karntschknigg, Werkf. von Klagenfurt. — Hr. Alexler, k. k. Notar, von Pr. Burg. — Die Herren Varizb, Handelsmann, und — Gostiska, Handels-Agent, von Triest. — Hr. Papi, Handels-Agent, von Triest.

Den 30. Die Herren Baron Kübel, k. k. Land-Dezernat, und — Locatelli, Kaufmann, von Triest. — Hr. Debellak, Professor, von Udine. — Die Herren Weiskopf, Adjunkt am k. k. polytechnischen Institute, und — Ulegg, Assistent am k. k. polytechnischen Institute, von Wien. — Die Herren Schwin-ger, k. k. Militär-Rechnungs-Offizial, und — Jaitini, Eisenbahn-Beamte, von Verona. — Hr. Höfner, Kassier, von Gradaz. — Hr. Rubini, Realitätenbe-sitzer, von Kapp. l.

3. 560. (2) Nr. 5190.
K. k. priv. südl. Staats-, lomb.-venet. und centr. ital. Eisenbahn-Gesellschaft.

Eröffnung
der Linie
Kanizsa - Stuhlweissenburg - Ofen
für den Personen- und Sachen-Transport.

Am 1. April d. J. wird die Linie Kanizsa-Stuhlweissenburg-Ofen mit den Stationen: Kanizsa, Komárvaros, Kesthely, Boglár, Szántod, Sió-Fok, Lepsény, Csikvár Stuhlweissenburg, Dinyes, Nyek, Mártonvásár, Tarnok, Tetény, Promóntör und Ofen für die Beförderung von Personen, Reisegepäck, Gütern und Frachten eröffnet, wobei dieselben allgemeinen Bestimmungen über den Verkehr von Personen und Sachen, sowie die besonderen Bestimmungen über Haftung, Versicherung und Entschädigung in Anwendung kommen, welche auf der südlichen Staatseisenbahn und ihren Zweigbahnen Geltung haben.

Die Gebühren, Tarife und Meilenzeiger können in allen den genannten Stationen bei den Stationschefs eingesehen werden; auch werden über Verlangen Exemplare dieses Tarifes in den Stationen Kanizsa, Stuhlweissenburg und Ofen unentgeltlich an das P. T. Publikum verabfolgt.

Die Fahrordnung enthält der in allen Stationen affigirte Fahrplan.
Wien am 22. März 1861.
Die Gesellschaft.

3. 582. (1)
Circa 2000 fl. ÖW.

vermag der Handlungs-Kranken-Verein mit Ende d. M. gegen sichere Real-Hypothek auszuleihen. — Auskunft ertheilen der Vereins-Direktor Mich. Ambrosch und dessen Stellvertreter J. Pleiweis.

3. 580. (1)
Die Advokaturskanzlei
des
Dr. Josef Suppan,
befindet sich im Seunig'schen Hause in der Gradina Nr. 31, II. Stock.

3. 579.
Veränderung
der Lehranstalt im Schnitt- und Modellzeichnen
der **M. A. Fasanotti,**
Epitalgasse, im Schreier'schen Hause Nr. 269 2. Stock.
Der Unterricht im Schnitt- und Modellzeichnen in meiner Wohnung beginnt heute. Einschreib- und Unterrichtsstunden von 9 bis 12 Uhr Vormittag.

3. 563. (2)
In der St. Peters-Vorstadt
Nr. 140 ist ein schönes geräumiges Magazin sogleich zu vergeben.
Nähere Auskunft im 1. Stock.

3. 578.

Einladung
an die
sämmtlichen Schießstände in Krain
zum
Festschießen
auf stehende und bewegliche Scheibe am k. k. priv. Schießstande Laibach
zur
Feier der Eröffnung des Landtages.
Das Schießen beginnt Sonntag am 7. d. M. Nachmittag, und endet — mit Vorbehalt etwaiger Verlängerung — Montag den 8. d. M. Abends 7 Uhr.
Anzahl der Schüsse unbeschränkt.
Einlage pr. Schuß 20 Kr. ö. W.
Für Beste mit entsprechenden Fassungen ist gesorgt.
K. k. priv. Schießstand Laibach am 1. April 1861.
Dr. C. Ritter v. Stöckl,
Oberstjägermeister.
A. Czerny,
Adjunkt.
Anmerkung: Sollte der Landtag am 6. d. M. nicht eröffnet werden, so wird das Festschießen — bis auf weitere Bekanntmachung — verschoben.
A. Bruf,
Unterstjägermeister.
J. Wichenz,
Adjunkt.